

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 34

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sennhauser in Flawyl; Verein schweizer. Buchdruckereibesitzer; Hr. Paul F. Wild in Zürich. Vom Centralvorstand sind 11 Mitglieder anwesend.

Erste Sitzung: Samstag 26. Oktober, nachmittags 2 Uhr.

An Stelle des durch Amtsgeschäfte verhinderten Präsidenten, Herrn Ständerat Dr. Stössel, eröffnet der Vizepräsident, Hr. Voos-Tegher, die Versammlung und heißt die zahlreich erschienenen Ehrengäste und Delegierten bestens willkommen. Als Stimmenzähler werden bezeichnet die H.H. Kantonsrat Berchtold in Thalwil, Schieß-Keller in Herisau, Spenglermeister Bühler in Zürich und Buchdrucker Schill in Luzern. Die Anträge der Referenten mit deren Begründung liegen in deutscher und französischer Sprache gedruckt vor. Das Präsidium gibt Kenntnis von einem ebenfalls gedruckt ausgeteilten Abänderungsantrag des Centralvorstandes zu der von ihm beantragten Resolution. Die von der Sektion Basel formulierten Anträge betreffend Revision der Art. 31 und 34 der Bundesverfassung haben folgenden Wortlaut:

Neuer Art. 31 e.

Borbehalten sind: Gesetzliche Bestimmungen über die Organisation des Handwerker- und Gewerbestandes, über Ausübung von Handel und Gewerbe, über Besteuerung des Gewerbebetriebes und Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Handel und Gewerbe, sowie über die Benützung der Straßen. Diese Bestimmungen sollen den Grundsatz einer geordneten Handels- und Gewerbefreiheit nicht beeinträchtigen.

Zusatz zu Art. 34.

Der Bund ist befugt, über die Organisation des Handwerker- und Gewerbestandes und Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Handel und Gewerbe Gesetze zu erlassen.

Dieser Wortlaut der neuen Verfassungsartikel soll nach dem Abänderungsantrag des Centralvorstandes ersetzt werden durch eine diese Postulate nur im Prinzip formulierten Resolution, lautend:

„Es ist auf eine Änderung der Art. 31 und 34 der Bundesverfassung zu dringen, in dem Sinne, daß eine gesetzliche Organisation des Handwerker- und Gewerbestandes, sowie die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Handel und Gewerbe ermöglicht werden.“

Der Centralvorstand beantragt im Fernern, keine Abstimmung vorzunehmen, bis die Referate und Diskussion über beide einander nahe berührenden Traktanden abgeschlossen seien.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sekretariates.)

Die Central-Prüfungskommission hielt ihre ordentliche Jahressitzung am 7. November im Konferenzsaale des kanton. Technikums in Burgdorf ab. Das Schweizer. Industrie-Departement war vertreten durch Hrn. Dr. Rieser. Die in den Berichten der Abgeordneten und der Prüfungskommissionen enthaltenen Anregungen betreffend Organisation und Prüfungsvorfahren wurden in der Mehrzahl, weil auf eine Revision der Vorschriften hingielend, der hierfür zu bestellenden Kommission von Sachverständigen zur Begutachtung übermittelt und sodann auch die Aufgaben dieser Kommission festgestellt und dem Centralvorstand ein Doppelvorschlag für ihre Wahl gemacht. Die Prüfungskommissionen und Sektionsvorstände sollen aufgefordert werden, ihre allfälligen Wünsche betreffend künftige Organisation der Lehrlingsprüfung bald einzureichen, damit diese Frage an der nächstjährigen Delegiertenversammlung in Genf, gestützt auf die Ergebnisse der daselbst stattfindenden schweizer. Ausstellung prämiierter Lehrlingsarbeiten, wohl vorbereitet diskutiert werden kann. Wenn auch letztere Ausstellung in der Be- schaffung geeigneter Räumlichkeiten auf mancherlei Schwierigkeiten stößt, so darf doch auf billiges Entgegenkommen

seitens des Centralkomites der Landesausstellung gerechnet werden. — Betreffend der im letzten Jahre begonnenen Förderung der Berufslehre beim Meister soll nächstens eine neue Ausschreibung für Bewerbung um einen Zu- schuß erfolgen.

Verbandswesen.

Gläserstreik. Die Arbeiterunion St. Gallen veranstaltete auf Freitag abend eine Protestversammlung wegen des Gläserstreiks in Zürich und der Aussperrung auf st. gallischem Platz. Es waren etwa 200 Mann anwesend. Sie erklärten sich für die streikenden Gläser in Zürich und protestierten gegen die von der St. Galler Gläserinnung beschlossene Aussperrung.

Lohnbewegung der Beamten der R. O. B. Auf den gegenwärtig cirkulierenden Unterschriftenbogen haben sich bereits 1400 Beamte und Angestellte der Nordostbahn, deren Salaire unter 3000 Fr. stehen, für die einzuleitende Lohnbewegung, die eine Erhöhung bis 25 Prozent bezieht, solidarisch erklärt. Wenn alle ausgegebenen Bogen eingegangen sind, dürften circa 2000 Unterschriften beisammen sein; alsdann sollen gleichzeitig mit dem Personal anderer Bahnen die Forderungen den Direktionen unterbreitet werden. Unter dem Personal herrscht eine entschlossene Stimmung.

Die Delegiertenversammlung der Angestellten der B. S. B. hat sich auf folgende Befolzungsaufbesserungs-forderungen geeinigt: für Gehalte von unter 2000 Fr. 25 Prozent, für solche bis auf 2500 Fr. 20 Prozent, bis 3000 Fr. 18 Prozent und bis 3600 Fr. 10 Prozent. Die Aufbesserung soll mit dem 1. Januar 1896 beginnen.

Arbeitersekretariat Zug. Der Arbeiterbund Zug hat laut „Grütianer“ die Schaffung eines Arbeitersekretariates für Zug und Umgebung beschlossen. Als Arbeitersekretariat wurde gewählt Hr. Kantonsrat Jos. Müller-Keiser, welcher das Amt bereits angetreten hat. Das Sekretariat hat den Zweck, statistische Erhebungen zu machen über Lohn- und Wohnungsverhältnisse für Zug und Umgebung; ferner jedem Arbeiter und Arbeiterin unentgeltlich Auskunft zu geben in Fragen der Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung und Obligationenrecht; des weiteren soll es ein Ratgeber sein für Arbeiter und Arbeiterinnen bei Prozessen in Lohn- und Dienststreitigkeiten, sowie in Unfall- und Haftpflichtfällen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Schwyz. Die Konzessionsinhaber der Wasserkräfte in der Muotafchlucht, zwischen Wernisberg und Klingenobel bei Schwyz, machen den Interessenten für Licht- und Kraftbezug in den Gemeinden Schwyz, Brunnen, Ingenbohl, Morschach, Gersau, Vitznau, Weggis, Küsnacht, Immensee, Arth-Goldau, Steinen, den Hotel und Kuranstalten auf dem Rigi und den Tit. Transportanstalten die Mitteilung, daß die Vorarbeiten für die Ausführung des Werkes soweit vorgeschritten sind, daß der Bau desselben begonnen werden könnte.

Die Messungen des Wasserstandes am 12. Februar und am 1. Oktober 1895, welche die kleinsten bekannten Wassermengen im Winter und Sommer darstellen, haben 1615 Liter bzw. 2520 Liter per Sekunde ergeben. Das nutzbare Gefäß beträgt 65 Meter, sodaß die Kraft für das Minimalwasser im Winter auf circa 1000 Pferdestärken und im Sommer mindestens auf 1650 Pferdestärken mit Sicherheit angenommen werden kann.

Es würde diese Kraft genügen, um im Winter mindestens 10,000 und im Sommer mindestens 16,000 gleichzeitig brennende Glühlampen à 16 Kerzenstärke betreiben zu können.

Die Konzessionäre beabsichtigen vorderhand die Turbinen-anlage auf 1000 Pferdekräfte einzurichten, dagegen sollen der Zulaufkanal und das Turbinenhaus jetzt schon so erstellt werden, daß ohne Betriebsstörung die Kraftstation verdoppelt werden kann.

Es würde jedenfalls diese Anlage auf Jahrzehnte hinaus

dem Bedürfnisse der Privaten, dem Gewerbe und der Industrie in dieser Gegend vollständig genügen.

Für den elektrischen Teil der Anlage haben sich die Konzessionäre mit den leistungsfähigsten und berühmtesten Firmen in Verbindung gesetzt, welchen die Ausführung der Maschinen und Leitungen übertragen werden soll und um eine Anlage zu bekommen, welche unbedingt auf der Höhe der heutigen Wissenschaft und Erfahrung steht, um allen Anforderungen, die an ein solches Werk gestellt werden können, zu entsprechen.

Die Konzessionäre beabsichtigen neben der Lichtabgabe hauptsächlich auch für Gewerbe und Industrie Kraft abzugeben und haben zu diesem Zwecke ein vorläufiges Reglement für Stromabgabe entworfen, welches nach ihrem Ermessen den großen Verschiedenheiten der Licht- und Kraftbedürfnisse der Gegend am besten angepaßt sein dürfte.

Es ist klar, daß vor Errichtung eines derartigen Werkes zum voraus ungefähre Anhaltspunkte über die Bedürfnisse in den einzelnen Gemeinden bekannt sein müssen, um das Werk zum vornherein so anzulegen, daß es auch bei etwaiger Erweiterung und Vermehrung der Strombezüge genügen kann. Deshalb ist es nötig, von den Interessenten zu erfahren, welche Beteiligung sie jetzt oder später dem Unternehmen zusichern wollen. Sobald eine genügende Anzahl Abonnements eingelangt sein werden, welche mit Rücksicht auf einen guten Betrieb das Unternehmen auch nur einigermaßen als lebensfähig in Aussicht stellt, so wird unverzüglich das Werk in Angriff genommen und so gefördert, daß dasselbe auf den Winter 1896 dem Betriebe übergeben werden kann. Die Konzessionäre können dies um so besser in Aussicht stellen, weil die zuständigen Behörden, welche Konzessionen zu ertheilen haben, dem Unternehmen durchaus sympathisch zugestanden sind.

Die Konzessionäre glauben hiemit die Erfüllung des Wunsches für Errichtung einer großen Licht- und Kraftzentrale für die Gemeinden des rechtfertigen Bierwalstättersees und des Rigts, einen großen Schritt näher zu stehen und hoffen zuversichtlich, daß die Interessenten ihr Vorhaben mit reichlicher Beteiligung durch Licht- und Kraftbezüge unterstützen werden.

Als Konzessionäre zeichnen J. M. Loser, Karl Hürli-mann, Dr. A. Bühler in Schwyz.

Gefährlichkeit der Starkstromleitungen. Ein Inserat, das überall, wo Starkstromleitungen errichtet werden, nachgemacht werden sollte, lesen wir im "Oberland": "Bekanntmachung und Warnung. Durch die gegenwärtige Errichtung unseres Drahtnetzes in Unterseen, zur Abgabe von Kraft und Licht daselbst, bringen wir neuerdings zur Anzeige, daß ein Berühren dieser Drähte lebensgefährlich ist. Sollten irgend welche Reparaturen auf Dächern von Häusern vorkommen, auf denen diese Hochspannungsleitungen befestigt sind, werden, um Unglücksfälle zu verhüten, die betreffenden Besitzer er-sucht, vorher an das Betriebsbüro des Elektrizitätswerkes Meldung zu machen, damit die nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden können (d. h. die Linie stromlos machen). Das gleiche gilt, wie schon früher angezeigt, für die Linie vom Deutschen Hof nach Hotel Ober, nach Hotel Jungfrau-blatt und Sonne in Matten. Sollte durch höhere Gewalt ein Drahtbruch obiger Linien vorkommen, so wird ernstlich davor gewarnt, allfällig herunterhängende Drähte zu ergreifen oder zu befreiten und darf dieses nur durch Angestellte des Werkes geschehen. Beleuchtungs- und Wasserversorgungs-Gesellschaft, Interlaken. Elektrizitätswerk."

Elektrische Sprengwagen sind die neueste Errungenschaft des praktischen Geistes der Amerikaner, um den vorhandenen Kraftstromanlagen eine weitere praktische Verwendung zu geben. Wie uns das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz mitteilt, hat man diese elektrisch betriebenen Sprengwagen zuerst in Newark (Ohio) in Benutzung genommen und zwar mit vorzülichem Erfolge. Während bekanntlich die Straßensprengung selbst in den

größten Städten mit schneckenartiger Geschwindigkeit erfolgt, und die Hauptursache wohl in der Schwierigkeit der zu erledigenden Arbeit und öfteres Befahren derselben Strecke zu suchen ist, erfolgt die Straßensprengung mit Hilfe der elektrischen Wagen in kürzester Zeit. Man hat große tonnenartige Behälter auf Wagengestelle gebracht, welchen elektrische Motoren eingebaut waren und welche durch eine obere Stromzuleitung nach Art der Personenwagen in das Leitungsnetz eingeschaltet werden können. Zwei Berständer zu jeder Seite des Wagens sind so eingerichtet, daß bei einmaligem Befahren die ganze Straße gleichmäßig besprengt werden kann. Je nach Breite der zu besprengenden Straßenseite kann der Berständer unter einem anderen Winkel eingestellt werden, um eine größere oder geringere Breitenfläche mit dem fühlenden Maß besprengen zu können. Jeder dieser Wagen trägt 11 Kubikmeter Wasser und hat ein Gewicht von ca. 15 Tonnen.

Verschiedenes.

Das Landesmuseum in Zürich. Der linke Flügel nach der Limmat ist vollendet und die Kunstgewerbeschule seit Monaten installiert. Die übrigen Räume bedürfen im Neuzern meist nur noch des Verputzes und der Steinmetzarbeit, gestatten jedoch der Gerüste wegen noch nicht die Ueberschau, welche zum Entwerfen eines Vollbildes nötig ist. Im Innern ist die Einteilung, das Boden- und Treppenhaus, sowie alles fertig, was aus solidem Stein besteht. Zunächst werden die vollständigen Zimmer installiert, für welche schon der Bauplan vorzüglich ausgesonnen worden ist. Ihrer drei sind in der Haupträume fertig und für die andern liegt das Mobiliar bereit. Die Arbeiten können nur langsam gefördert werden, weil vieles renoviert werden muß und die Installation nur fachlich geschulten Leuten übergeben werden kann.

Arbeiterwohnungsfrage. Im Geschäftsbericht des Stadtrates von Zürich finden wir betreffend die Wohnungsfrage folgenden Passus: "Die Arbeiterwohnungsfrage ist, aus vielfachen Beobachtungen an Ort und Stelle zu schließen, in ein Stadium getreten, welches geeignet ist, das öffentliche Auffsehen wachzurufen. Nicht nur hat mit dem Anwachsen der Arbeiterbevölkerung die Wohnungsproduktion in Absicht auf diese nicht Schritt gehalten, sondern sie ist in der letzten Bauperiode geradezu eingestellt worden, was zur Folge hatte, daß die sogenannten Arbeiterwohnungen zufolge enormer Nachfrage im Preise mächtig stiegen, während bessere Wohnungen zu noch höheren Preisen von Arbeiterfamilien übernommen werden mußten. Hieraus entwickelte sich der Mißstand, daß die Arbeiterfamilien, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, gezwungen waren, Familien oder Schläfer zu sich in Astermiete zu nehmen und so eine Ueberfüllung ihrer Wohnungen herbeizuführen, welche in sanitärer, moralischer und sozialer Hinsicht die übelsten Folgen bereits zeitigte und mehr und mehr zeitigen muß, wenn nicht weit ausgreifend und energisch dem Uebel, das chronisch zu werden droht, entgegengearbeitet wird. Die Verhältnisse werden sich noch verschärfen, wenn die Wohnungsproduktion völlig sich selbst, das heißt der Spekulation überlassen bleibt, wenn nicht von Seiten der Gemeinschaft, der Gemeinnützigkeit und der Arbeitgeber regulierend eingegriffen wird. Der Stadtrat hat denn auch kurz vor Jahresende, gestützt auf eine Vorlage des Vorstandes des Gesundheitswesens, aus seiner Mitte eine Kommission bestellt, mit dem Auftrage, die Arbeiterwohnungsfrage einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und der Behörde Bericht und Antrag einzubringen."

Der neue Bahnhof Rapperswyl ist offiziell dem Verkehr übergeben worden, und es gestaltete sich dieser Akt zu einem kleinen Feste.

Nächster Tage wird die alte Bretterbude, Bahnhof genannt, von der Bildfläche verschwinden, desgleichen auch die diversen kleinen Hütten, welche den Platz verunstalteten,